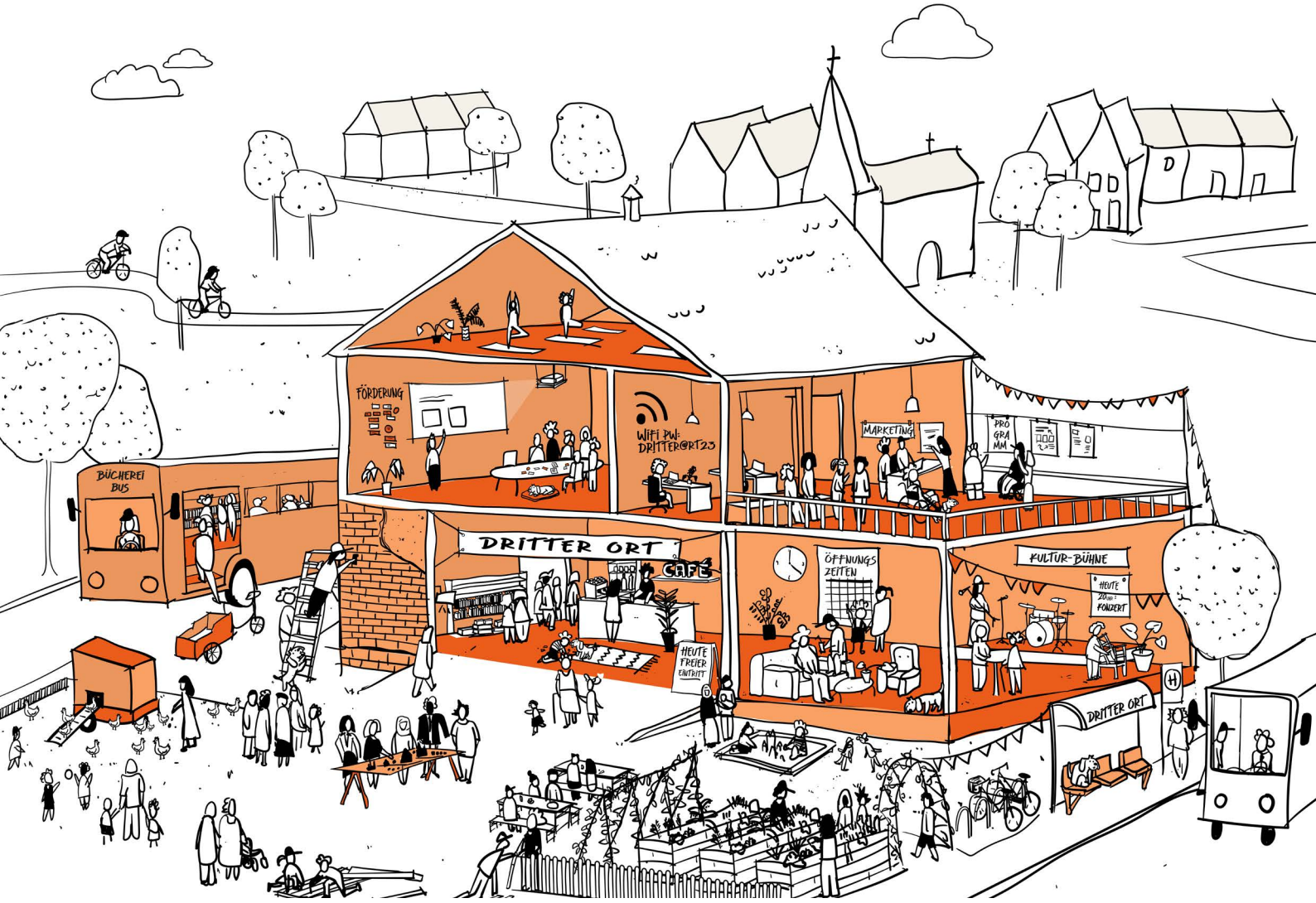
Dritte Orte
Häuser für Kultur und Begegnung
im ländlichen Raum

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschreibung und Fördergrundsätze

Förderphase 1 – Konzeptentwicklung (2027 / 2028)

„Dritte Orte“ in ländlichen Räumen sind wichtiger denn je. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt daher weiterhin die Entwicklung kultureller Begegnungsorte und ihren nachhaltigen Betrieb. Das Programm ist offen und flexibel und verknüpft die Förderung der Konzeptentwicklung mit einem Beratungsangebot für die Projektträger. So werden unterschiedliche, neuartige und auch experimentelle Vorhaben initiiert und ermöglicht.

1. Hintergrund und Ziele

„Dritte Orte“ bieten Raum für Kultur, Bildung und Begegnung. Durch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Akteuren sollen Ankerpunkte für kulturelle Vielfalt entstehen. „Dritte Orte“ stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, leisten einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und laden zur identitätsstiften-den Verantwortungsübernahme ein. Sie sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen und verbinden haupt- und ehrenamtliches Engagement.

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler, frei-gemeinnütziger oder anderer geeigneter Trägerschaft, die gemeinsam mit weiteren Institutionen, Vereinen oder Initiativen die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ für die Region voranbringen wollen.

2. Rechtsgrundlagen

Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie nach folgenden Maßgaben in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO)
- Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung
- Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement in aktuell geltender Fassung
- Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den
- Kulturbereich in aktuell geltender Fassung
- Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

3. Fördergegenstand

Mit dieser Ausschreibung ist die Bewerbung auf eine Konzeptförderung in den Jahren 2027/2028 möglich (Förderphase 1). Die Ausschreibung zur Umsetzungsphase schließt sich an und wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Förderphase 1 (Konzeptphase):

Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem „Dritten Ort“. (Durchführungszeitraum: 01.09.2027 – 30.08.2028)

Förderphase 2 (Umsetzungsphase):

Nach Beendigung der Förderphase 1 ist unter der Voraussetzung eines ausgereiften Konzepts der Übergang in eine dreijährige Umsetzungsphase möglich (Durchführungszeitraum voraussichtlich: 01.12.2028 – 30.11.2031). Dafür ist eine erneute Bewerbung notwendig.

In der Umsetzungsphase werden zwei Förderlinien unterschieden:

Linie A: Projekte mit einem Förderbedarf bis zu 250.000 Euro
Linie B: Projekte mit einem Förderbedarf von mehr als 250.000 Euro bis zu 450.000 Euro.

Der Anteil der Ausgaben für investive Bau- bzw. Umbaumaßnahmen in der Umsetzungsphase soll in der Regel insgesamt nicht 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben überschreiten. In Ausnahmefällen kann jedoch bei gegebener fachlicher Notwendigkeit hiervon abgewichen werden. In diesen Fällen ist der Antragstellende aufgefordert, diese Notwendigkeit zu begründen.
Im Bewerbungsformular ist anzugeben, welche der beiden Förderlinien die Projektinitiative für die spätere Umsetzung voraussichtlich anstrebt.



Kultur am Kirchplatz, Steinhagen © Kultur am Kirchplatz


Hof Lindemann, Hiddenhausen © Hof Lindemann

Merkmale eines Dritten Ortes

Für ein gemeinsames Verständnis wurden die folgenden Merkmale, die einen „Dritten Ort“ im Sinne des Förderprogramms ausmachen, festgelegt. Sie dienen als Orientierung für die Antragstellung und bei der Konzeptentwicklung. Nicht jeder „Dritte Ort“ muss alle Merkmale vollumfänglich aufweisen. Können einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt werden, sollte dies im zu entwickelnden Konzept thematisiert und begründet werden.

1. Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
Ein „Dritter Ort“ im Sinne des Förderprogramms ist in erster Linie ein Kulturort. Eine kulturelle Ausrichtung und Zielsetzung ist entweder bereits vorhanden oder soll entwickelt werden. Das eigene Kulturverständnis sowie erste Ideen oder Konzepte zum Kulturprogramm müssen dargestellt werden. Zum Kern des Förderprogramms gehört der kooperative Ansatz, das heißt: Mindestens zwei Akteurinnen oder Akteure, auch aus den Bereichen Bildung und / oder Begegnung, sollen sich zur (Weiter-) Entwicklung des „Dritten Ortes“ zusammenschließen. Zwingend erforderlich ist die Einbindung bürgerschaftlich getragener Initiativen, die sich nicht nur beteiligen, sondern verantwortlich mitgestalten. Die Angebote und beteiligten Einrichtungen sollen sowohl räumlich als auch organisatorisch miteinander verbunden werden.

2. Entwicklung mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung
Ein attraktiver „Dritter Ort“ lebt davon, dass verschiedene Gruppen sich hier einbringen, aufhalten und austauschen. Die Einbindung sowohl der späteren Projektverantwortlichen als auch der Nutzerinnen und Nutzer ist deshalb wichtig und soll Teil der (Weiter-)Entwicklung des „Dritten Ortes“ sein. Dabei sind explizit auch Beteiligungsformate wünschenswert, die Neues wagen, Experimente zulassen und auf dem aufbauen, was bereits im Zuge anderer gemeindlicher und / oder dörflicher Entwicklungsprozesse erarbeitet wurde.

3. Physischer, auf Dauer angelegter Ort
Der „Dritte Ort“ befindet sich in einem möglichst identitätsstiftenden Gebäude, das einen festen Platz im dörflichen Leben bzw. in der städtischen Struktur hat. Die langfristige Nutzung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein. Eine Einbindung in die Stadt- bzw. Dorfentwicklung ist erforderlich. Mobile Angebote können an diesen physischen Ort angedockt werden und zur Vernetzung der Einrichtung beitragen.

4. Gute Erreichbarkeit
Im Sinne der Zugänglichkeit sollte der „Dritte Ort“ gut erreichbar sein. Bei einem Gebäude, das zwar im örtlichen Leben gut verankert ist, das aber eher am Rand eines Ortes oder sogar im Außenbereich liegt, soll die Frage der Erreichbarkeit im Konzept ausdrücklich dargestellt werden. Grundsätzlich sollen Ansätze entwickelt werden, wie die Erreichbarkeit der „Dritten Orte“ für möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet werden kann.

5. Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
Der „Dritte Ort“ soll sich seinem Umfeld so öffnen, dass Zugangsbarrieren jeglicher Art weitestgehend vermieden werden: auch in Bezug auf Öffnungszeiten, bauliche Gestaltung sowie Kulturverständnis. Der Aufenthalt sollte grundsätzlich kostenlos sein. Der Zugang ohne den „Zwang“, an konkreten Angeboten teilnehmen zu müssen, ist wesentliches Merkmal. Für konkrete Angebote können auch Gebühren, Eintrittsgelder oder Jahresbeiträge erhoben werden.

6. Weit gefasste, besuchsfreundliche Öffnungszeiten
„Dritte Orte“ sind Orte der Begegnung, die hauptsächlich für Kultur- und Freizeitaktivitäten genutzt werden. Sie sollen zugänglich sein für Menschen aus vielen verschiedenen Gruppen und Milieus. Die Öffnungszeiten sollten deshalb möglichst auch auf die Abendstunden und die Wochenenden ausgedehnt werden. Für die Organisation und personelle Ausstattung sind verschiedene Modelle denkbar.

7. Einladende Atmosphäre und Gestaltung
Ein „Dritter Ort“ soll einladend sein, so dass Menschen sich dort wohl fühlen und gern aufhalten. Gleichzeitig soll die Ausstattung flexibel genug sein, um unterschiedliche Nutzungen zu ermöglichen. Durch die Gestaltung soll der offene, ansprechende und frei zugängliche Charakter des „Dritten Ortes“ betont werden. Gastronomische Angebote sollen explizit mitgedacht werden, sofern nicht gewichtige Gründe dagegensprechen (z. B. Konkurrenz zu angrenzenden Cafés / Restaurants).

8. Nachhaltige Verantwortungsstruktur
Eine verlässliche Verantwortungsstruktur ist für den dauerhaften und nachhaltigen Betrieb eines „Dritten Ortes“ unerlässlich. Gerade in ländlichen Räumen gibt es viele kulturelle Einrichtungen, die teils oder ganz durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden. Hier sind unterschiedliche und neuartige Trägerschaftsformen denkbar. Da eine befristete Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt wird, wird der langfristige Betrieb des Dritten Ortes durch eine nachhaltige Finanzierungsstruktur nach Auslaufen der Förderung gesichert.

9. Technische Grundausstattung
Eine funktionale technische Grundausstattung ist für einen „Dritten Ort“ unverzichtbar. Dazu gehört die Bereitstellung von WLAN, auch wenn die technischen Rahmenbedingungen (wie Breitbandanschluss) vielleicht erst noch hergestellt werden müssen. Dazu werden im Konzept zwingend Angaben erwartet. Weitere Beispiele für eine technische Grundausstattung sind Licht-, Ton- und Präsentationstechnik.

10. Einbindung in die Stadt- / Dorf- bzw. Regionalentwicklung
Viele Gemeinden verfügen über eigene Stadt- oder Dorfentwicklungskonzepte oder sind Teil regionaler Entwicklungsstrategien. Die Konzeption eines „Dritten Ortes“ soll sich an diesen Konzepten orientieren und deren spezifisch ermittelten Handlungsbedarfe und Ziele aufnehmen.

4. Auswahlverfahren und Kriterien

Die Auswahl zur Förderung erfolgt für beide Phasen durch eine interdisziplinär besetzte Fachjury.

Die Fachjury wird die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien bewerten:

- **Die dargestellten Bedarfe aufgrund der Lage im ländlich geprägten Raum sind nachvollziehbar.**
- **Die beschriebene aktuelle Herausforderung für die Einrichtung und erste Überlegungen für ein (Weiter-)Entwicklungskonzept sind plausibel.**
- **Das kulturelle Profil ist deutlich erkennbar.**
- **Das Netzwerk von Akteuren und Akteurinnen bzw. die angestrebten Kooperationen sind dargestellt.**
- **Eine verantwortliche Projektkoordination wird benannt.**
- **Die eingereichte Idee wird als realisierbar eingeschätzt.**
- **Das Projekt ist auf Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus ausgelegt.**



Ensemble Schlösschen Borghees, Emmerich © Sandra Heinzel



D.EINS, Schwalmtal © Antonina Polukhina

5. Antragsberechtigte

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Projektträger, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern (Einrichtungen, Vereinen, Initiativen) ein **Konzept** für einen „Dritten Ort“ entwickeln wollen. Dabei sind folgende Ausgangssituationen denkbar:

Variante A:

Ein neuer „Dritter Ort“ soll entwickelt werden. Dabei ist eine Bündelung / Vernetzung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Kultur und Bildung sowie eine Öffnung der Einrichtung zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs vorgesehen.

Variante B:

Eine Einrichtung, die sich bereits als Ort für Kultur und Begegnung versteht, möchte sich zu einem „Dritten Ort“ nach den Kriterien dieses Programms weiterentwickeln, z. B. einen besonderen Schwerpunkt ausbauen, neue Kooperationen eingehen oder über weitere Angebote neue Zielgruppen erschließen.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist die Zugehörigkeit zur **Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen** (siehe Anlage). Zudem müssen in der Bewerbung besondere Bedarfe oder eine besondere Funktion aufgrund der Lage in einem ländlich geprägten Raum dargestellt werden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Je Zuwendungsempfänger kann in einer Förderphase maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.



Alt Merzbach, Rheinbach © pro loco



3ECK, Borken © Mediamieze

6. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

Was kann gefördert werden?

Zuwendungsfähig sind in dieser Förderphase 1 Ausgaben, die für die Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ entstehen. Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z. B. für:

- externe Beratung,
- Prozessbegleitung und -moderation,
- Beteiligungsformate,
- Veranstaltungen,
- Gutachten, ggf. Erstellung einer genehmigungsreifen Bauplanung,
- kulturelle Projekte,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung mit anderen Dritten Orten, auch überregional und international (bspw. in der Ukraine).

Nicht zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen. Personalausgaben für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Zuwendungsempfänger sind nicht zuwendungsfähig. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von §§ 23 und §44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Das Projekt darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Es darf auch nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid oder eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt wurde.

Für jedes Projekt stehen in dieser Förderphase maximal 50.000 EUR zur Verfügung.
Der Fördersatz beträgt für kommunale Projektträgerinnen und -träger bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und für private Projektträgerinnen und -träger bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Ein Eigenanteil muss bei privaten Projektträgern von mindestens 10 % und bei kommunalen von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbracht werden. Zweckgebundene Spenden und Geldauflagen aus Strafverfahren zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen werden als Eigenmittel berücksichtigt.

Der zu erbringende Eigenanteil kann durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Kulturbereich vom 28. April 2021 (Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - 415-03.0-). Damit erkennt der Zuwendungsgeber den besonderen Stellenwert ehrenamtlicher Initiativen bei der Entwicklung von „Dritten Orten“ an bzw. regt die frühzeitige Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich an.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.

7. Antragsverfahren

Wie läuft das Antrags- bzw. Auswahlverfahren?

Die Bewerbung für die Förderung einer Konzeptentwicklung erfolgt ausschließlich mit der beigefügten Vorlage **Bewerbungsformular „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, Förderphase 1** (siehe Anlage). Diese muss vollständig ausgefüllt bis zum 18.01.2027 beim **Programmbüro „Dritte Orte“** per E-Mail eingegangen sein:

Programmbüro „Dritte Orte“
c/o pro loco
Ruhrstraße 18
58239 Schwerte
E-Mail: info@dritteorte.nrw

Bewerbungsfrist: 18.01.2027



DIE STATION, Au (Sieg) © Antonina Polukhina

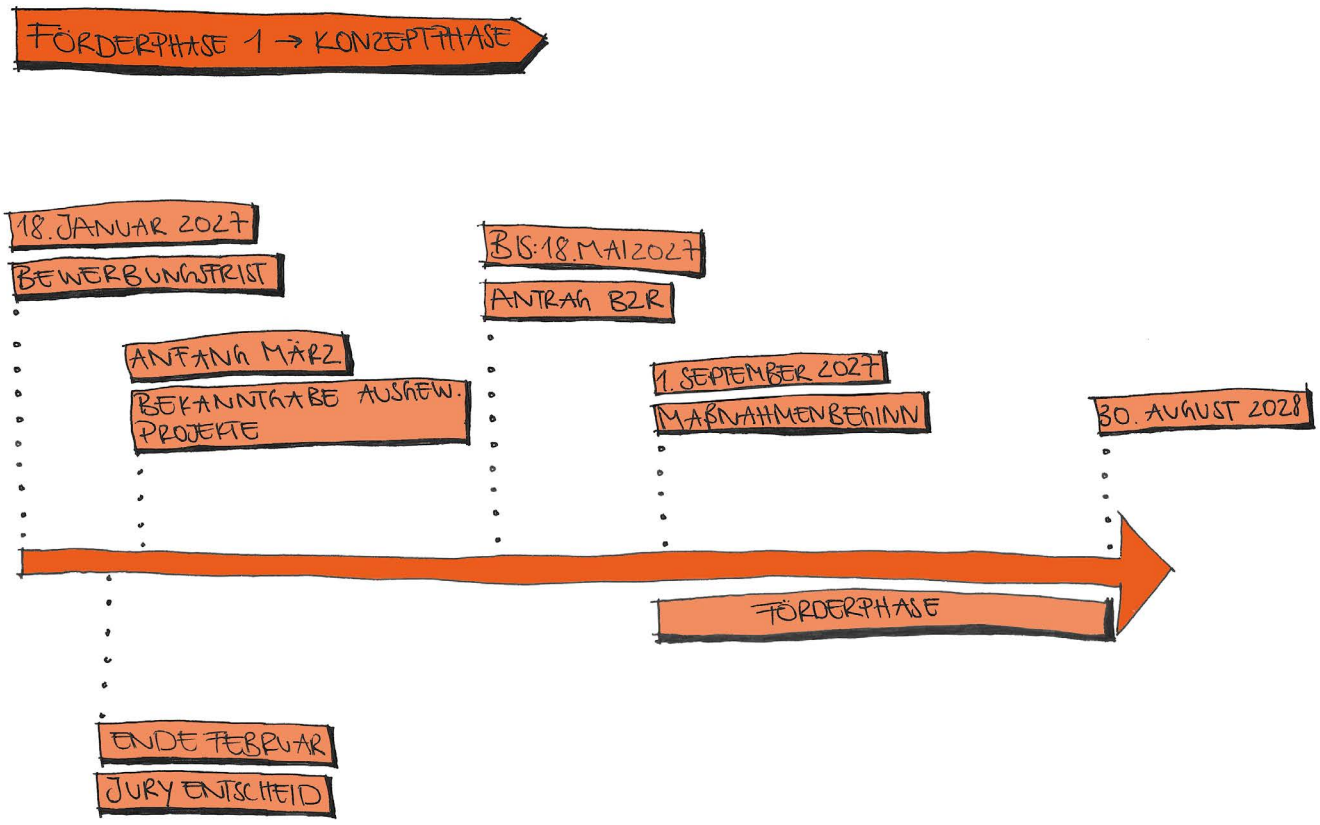


Marta HOCH 2, Herford © Marta HOCH 2

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlung.

Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum 18. Mai 2027 einen formalen Antrag mit ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Die Anträge sind online über das Portal kultur.web.nrw.de über die Programmmaske „Dritte Orte“ bei der jeweiligen Bezirksregierung zu stellen. Der Maßnahmenbeginn ist für den **01.09.2027** vorgesehen, der Durchführungszeitraum für die Konzeptentwicklung beträgt 12 Monate.

Hinweis: Eine Förderung der Konzeptentwicklung ist keine Garantie dafür, dass auch die spätere Umsetzung gefördert wird.



8. Erfolgskontrolle

Mit welchen Kriterien wird die Zielerreichung gemessen?

Die Projekte sind von Beginn an und über den gesamten Durchführungszeitraum angehalten, einen Beitrag zur Erreichung des dargestellten Programmziels zu leisten. Für die Erfolgskontrolle werden folgende Kriterien herangezogen werden:

- Entwicklung eines schlüssigen kulturellen Profils,
- Entwicklung eines tragfähigen Betriebs- und Finanzierungskonzepts,
- Entwicklung einer langfristigen Organisations- und Verantwortungsstruktur,
- Entwicklung eines tragfähigen Beteiligungs- und Kooperationskonzepts,
- Klärung der räumlichen bzw. baulichen Voraussetzungen und der langfristigen Nutzungsperspektive.

9. Übergang in die zweite Förderphase

Wie geht es nach der Förderphase 1 weiter?

Die Rahmenbedingungen für die folgende Förderphase 2 (Umsetzungsphase) werden den Projekten rechtzeitig vor Ende der Konzeptphase mitgeteilt.

Insbesondere folgende Kriterien werden für die Bewertung relevant sein und sind somit Ziele der Konzeptphase:

- Ein schlüssiges Betriebs- und differenziertes Finanzkonzept als Grundlage für das nachhaltige Fortbestehen des Dritten Ortes besonders auch für die Jahre nach der Anschubfinanzierung durch die Landesförderung liegen vor.
- Die Kommune hat ihre grundsätzliche Unterstützung in einem Ratsbeschluss dokumentiert.
- Das kulturelle Profil wurde als Schwerpunkt ausgearbeitet.
- Eine langfristige Struktur für Organisation und Verantwortung der Beteiligten wurde entwickelt.
- Die **Merkmale eines „Dritten Ortes“** wurden bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.
- Der verbindliche, langfristige Zugriff auf das betreffende Gebäude ist gesichert.
- Sollten Baumaßnahmen geplant sein, liegt eine genehmigungsfähige Planung vor.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Programmbüro „Dritte Orte“ eingerichtet. Dieses steht für Fragen zur Antragstellung zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet das Programmbüro die geförderten Projekte während der Konzeptentwicklung und lädt im Rahmen von regionalen Workshops auch weitere Interessierte zu einem fachlichen Austausch ein.

Ebenso begleiten die Bezirksregierungen die Antragstellung sowie die Projektverläufe als die für die zuwendungsrechtliche Prüfung zuständige Bewilligungsbehörde.
Alle Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ finden Sie auch unter www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/dritte-orte sowie www.dritteorte.nrw.

Sie möchten in den Verteiler für weitere Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte“ aufgenommen werden?
Dann schicken Sie eine E-Mail an: info@dritteorte.nrw.

Beratung zur Bewerbung und Informationen zum Förderprogramm

Programmbüro „Dritte Orte“
c/o pro loco
Ruhrstraße 18 58239 Schwerte
T. 02304 911 80 60
E-Mail: info@dritteorte.nrw
www.dritteorte.nrw

Kontakt Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 421 Ländlicher Raum, Regionales Kulturprogramm NRW, Dritte Orte

Silke Holz
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
T. 0211-896-4798
E-Mail: silke.holz@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Anlagen:

- **Bewerbungsformular „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, Förderphase 1**
- **Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen**